

Beabsichtigte FTTC/B/H -Ausbauvorhaben in Hilm Kematen, Ulmerfeld-Hausmening, Schwarzach im Pongau, Telfs-Arzberg, Kumberg, Spittal a.d. Drau, Kalsdorf bei Graz, Linz-Ha (Haydnstraße), Graz-Triestersiedlung, Wien-Gersthof, Fürstenfeld, Telfs, Innsbruck-Pradl, Innsbruck-Hötting West, Gramatneusiedl,

Wien, am 23.04.2015

Sehr geehrter Wholesalepartner, sehr geehrte Telekom-Control-Kommission,

hiermit möchten wir Sie gemäß dem Bescheid M 1.1/12 – 106 der Telekom-Control-Kommission vom 16.12.2013 über beabsichtigte FTTC/B/H Ausbauvorhaben informieren und Sie bei Interesse an einer Kooperation zu Planungsrounden einladen.

• **Allgemeines:**

Mit dem gegenständlichen Schreiben möchten wir den im oben zitierten Bescheid beschriebenen Planungsroundenprozess starten. Wie Sie sicherlich wissen, unterteilt sich dieser insgesamt 4-monatige Planungsroundenprozess in mehrere Phasen. Am Anfang dieses Prozesses steht die Aussendung des gegenständlichen Schreibens mit dem die nachfolgenden Informationen übermittelt werden, auf Basis derer Sie uns eine Rückmeldung zu den geplanten Bauvorhaben bei Kooperationsinteresse bzw. Betroffenheit ihrer entbündelten Leitungen geben können. Im Falle einer diesbezüglichen Rückmeldung Ihrerseits wollen wir mit Ihnen in Kooperationsgespräche eintreten, welche im darauffolgenden Monat abgeschlossen sein sollten. Im letzten Monat vor Baubeginn gilt es die beabsichtigte Kooperation detailliert zu planen und vertraglich zu fixieren, sodass zeitgerecht mit dem Bau begonnen werden kann. Um diesen Prozess effizient zu gestalten, erhalten Sie im Fall eines entsprechenden Interesses selbstverständlich die notwendigen Informationen über das Bauvorhaben. Mit dem gewählten Planungsroundenprozess halten wir uns an die Vorgaben des Bescheids M 1.1/12 – 106, den Sie unter https://www.rtr.at/de/tk/M1_1_12/M_1.1_12_web.pdf abrufen können.

• **Informationen zum Bauvorhaben:**

A1 Telekom Austria beabsichtigt FTTC/B/H - Ausbauvorhaben in den nachfolgenden Hauptverteilerbereichen zu realisieren:

- 7448-02 Hilm Kematen ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7448-02_Hilm Kematen_T43.pdf“, Haushalte 591 PE.
- 7475-02 Ulmerfeld-Hausmening ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_7475-02_Ulmerfeld-Hausmening_T43.pdf“, Haushalte 193 PE.
- 6415-02 Schwarzach im Pongau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_6415-02_Schwarzach im Pongau_T43.pdf“, Haushalte 2.672 PE.
- 5262-25 Telfs-Arzberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_5262-25_Telfs-Arzberg_T43.pdf“, Haushalte 230 PE.
- 3132-02 Kumberg ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3132-02_Kumberg_T43.pdf“, Haushalte 4.079 PE.
- 4762-02 Spittal a.d. Drau ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_4762-02_Spittal a.d. Drau_T43.pdf“, Haushalte 6.908 PE.
- 3135-02 Kalsdorf bei Graz ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3135-02_Kalsdorf bei Graz_T43.pdf“, Haushalte 1.892 PE.
- 732-04 Linz-Ha (Haydnstraße) ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_732-04_Linz-Ha (Haydnstraße)_T43.pdf“, Haushalte 7.557 PE.
- 316-27 Graz-Triestersiedlung ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_316-27_Graz-Triestersiedlung_T43.pdf“, Haushalte 4.222 PE.
- 1-47 Wien-Gersthof ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_1-47_Wien-Gersthof_T43.pdf“, Haushalte 8.500 PE.
- 3382-02 Fürstenfeld ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbauggebiet siehe „NGA_3382-02_Fürstenfeld_T43.pdf“, Haushalte 3.425 PE.



20.4.15

- 5262-02 Telfs ohne PSD-Shaping, beabsichtigtes Ausbaugbiet siehe „NGA_5262-02_Telfs_T43.pdf“, Haushalte 5.693 PE.
- 512-04 Innsbruck-Pradl beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet, „NGA_512-04_Innsbruck-Pradl_T43.pdf“, Haushalte 500 PE.
- 512-22 Innsbruck-Hötting West beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet, siehe „NGA_512-22_Innsbruck-Hötting West_T43.pdf“, Haushalte 500 PE.
- 2234-02 Gramatneusiedl beabsichtigtes FTTH-Neubaugbiet, siehe „NGA_2234-02_Gramatneusiedl_T43.pdf“, Haushalte 221 PE.

1. Hilm Kematen

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Hilm Kematen (siehe „NGA_7448-02_Hilm Kematen_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

2. Ulmerfeld-Hausmening

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Ulmerfeld-Hausmening (siehe „NGA_7475-02_Ulmerfeld-Hausmening_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

3. Schwarzach im Pongau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Schwarzach im Pongau (siehe „NGA_6415-02_Schwarzach im Pongau_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

4. Telfs-Arzberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Telfs-Arzberg (siehe „NGA_5262-25_Telfs-Arzberg_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

5. Kumberg

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kumberg (siehe „NGA_3132-02_Kumberg_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

6. Spittal a.d. Drau

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Spittal a.d. Drau (siehe „NGA_4762-02_Spittal a.d. Drau_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



7. Kalsdorf bei Graz

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Kalsdorf bei Graz (siehe „NGA_3135-02_Kalsdorf bei Graz_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

8. Linz-Ha (Haydnstraße)

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Linz-Ha (Haydnstraße) (siehe „NGA_732-04_Linz-Ha (Haydnstraße)_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

9. Graz-Triestersiedlung

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Graz-Triestersiedlung (siehe „NGA_316-27_Graz-Triestersiedlung_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

10. Wien-Gersthof

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Wien-Gersthof (siehe „NGA_1-47_Wien-Gersthof_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

11. Fürstenfeld

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Fürstenfeld (siehe „NGA_3382-02_Fürstenfeld_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

12. Telfs

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen flächigen FTTC Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Telfs (siehe „NGA_5262-02_Telfs_T43.pdf“). Im Zuge der Strukturplanung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

13. Innsbruck-Pradl

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Pradl. Es handelt sich um ein FTTH-Neubaugelände (siehe „NGA_512-04_Innsbruck-Pradl_T43.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

14. Innsbruck-Hötting West

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Innsbruck-Hötting West (siehe „NGA_512-22_Innsbruck-Hötting West_T43.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.



15. Gramatneusiedl

A1 Telekom Austria beabsichtigt einen FTTH-Ausbau in Teilen des Anschlussbereiches Gramatneusiedl (siehe „NGA_2234-02_Gramatneusiedl_T43.pdf“). Im Zuge der Verbauung kann sich diese momentan beschriebene Grenze um angrenzende Wohn- und Gewerbegebiete welche sich über den derzeit markierten Grenzen befinden erweitern oder reduzieren.

Bei den Ausbaugebieten 1-12 gilt als Ausbauvariante: primär FTTC/B, punktueller Einsatz von FTTH ist möglich. Bei den Ausbaugebieten 13-15 handelt es sich um FTTH-Neubaugebiete.

Die Bauarbeiten in den oben genannten Hauptverteiler-Bereichen sollen mit 24.08.2015 beginnen. Die ersten damit verbundenen Fertigstellungen sind ab Ende September 2015 geplant.

Bei den oben beschriebenen Ausbaugebieten 1-12 ist die gesamthafte Inbetriebnahme von FTTC/B ohne PSD-Shaping und der teilweise Einsatz von ADSL2+ und SDSL/SHDSL. bis zusätzlich zu VDSL2 geplant:

Mit der Inbetriebnahme eines ARU Standortes ohne PSD-Shaping, können die VDSL2, ADSL und ADSL2+ Technologien ab HV durch den ARU stark beeinträchtigt werden. Um diese möglichen Beeinträchtigungen Ihrerseits evaluieren zu können erhalten Sie – so Sie in diesem Ausbaugebiet über TASL'en verfügen, ein Email mit jenen TASL-Nummern, die über Kabelbündel in dem Ausbaugebiet versorgt werden. Der Einsatz dieser Technologien über den ARU Standort hinaus ist daher in diesem Fall nicht erlaubt. Der Betrieb der SHDSL/SHDSL.bis und HDSL Technologien ab HV wird, im Gegensatz zu den oben angeführten Technologien, nicht beeinträchtigt. SHDSL/SHDSL.bis und HDSL können deshalb weiterhin ab HV betrieben werden.

Eine Einschränkung durch das Ausbauvorhaben ergibt sich für den Betrieb von VDSL aus dem Hauptverteiler (=FTTEx).

Für die Ausbaugebiete 1-12 gilt, dass wir beabsichtigen, in diesen Gebieten unmittelbar mit der Inbetriebnahme der jeweiligen ARU auch VDSL-Vectoring zu aktivieren. Die näheren Rahmenbedingungen für den Einsatz von Vectoring bei VDSL2 Systemen im Kupfernetz der A1 Telekom Austria AG finden Sie unter: <http://www.a1.net/ueber-uns/nga-rollout>.

Bitte beachten Sie, dass bei der Virtuellen Entbündelung die Aktivierung des verpflichtenden ITU-Standard G.993.5 am Modem durchgeführt werden muss, damit an den betreffenden neuen ARU-Standorten keine Störungen beim Einsatz von VDSL-Vectoring auftreten.

Im Zusammenhang mit dem Vorleistungsprodukt Breitbandige Internetzugangslösungen werden wir Ihnen vor der konkreten Inbetriebnahme von VDSL-Vectoring an den neuen Standorten mitteilen, welche Endkunden von Ihnen konkret betroffen sind und ob gegebenenfalls ein Modemtausch oder ein Firmware-Upgrade notwendig ist.



- **Rückmeldung:**

Wir ersuchen Sie, die hier skizzierte Einschränkung der Netzverträglichkeit für VDSL@Co im Lichte ihrer entbündelten Leitungen zu analysieren und uns eine allfällige Betroffenheit ihrer Leitungen gemäß des Bescheids M 1.1/12 – 106 bis spätestens 04.06.2015 mitzuteilen.

Zur Geltendmachung allfälliger bescheidmäßiger Anspruchsgrundlagen gemäß Spruchpunkt I. C. 1.7 ersuchen wir Sie, diese aufgeschlüsselt darzustellen und mit Unterlagen fristgerecht glaubhaft zu machen. Sofern ein VDSL@CO Einsatz ab dem entsprechenden Hauptverteiler erfolgt, benötigen wir zum selben Zeitpunkt die Information, in welcher elektrischen Länge tatsächlich Kunden mit VDSL2 versorgt werden.


- **Kooperationsgespräche:**

Weiters laden wir Sie hiermit gerne zu Kooperationsgesprächen über eine allfällige Beteiligung Ihrerseits an den oben genannten Ausbauprojekten ein. Wir ersuchen Sie diesfalls um Rückmeldung inklusive einer Beschreibung der beabsichtigten Beteiligungsform bis spätestens 04.06.2015. Danach erhalten Sie nähere Informationen zu jenen Bauvorhaben, an denen Sie ein Kooperationsinteresse glaubhaft gemacht haben. Bitte reservieren Sie den 25.06.2015 für das erste Kooperationsgespräch und beachten Sie, dass im Falle eines Kooperationsinteresses auch Ihrerseits entsprechende Ressourcen für diese Gespräche bis Mitte Juni vorzuhalten sein werden.

Für Infos, Rückmeldungen und Fragen wenden Sie sich bitte an das E-Mailpostfach WS.Regulated.Sales.Fixed@a1telekom.at.

Mit freundlichen Grüßen


Armin Sumesgutner, MBA
Director Service Network Planning


Dr. Bernhard Mayr
Leiter-Wholesale National Sales
Head of WS National Sales
A1 Telekom Austria AG
Obere Donaustr. 29, 1020 Wien

